

W a s s e r l i e f e r v e r t r a g

zwischen der

Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen

und den

Politischen Gemeinden Ossingen und Truttikon

A. Allgemeines

Artikel 1 Zweck

Der vorliegende Vertrag regelt Rechte und Pflichten betreffend der Wasserlieferung (Trinkwasser) von der Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen an die Gemeinden Ossingen und Truttikon.

Artikel 2 Anlagen, Eigentum

Der Wasserbezug erfolgt ab der Reservoirableitung im Reservoir Rütibuck (Gemeinde Kleinandelfingen). Die Anlageteile (neues Stufenpumpwerk) ab Aussenwand bestehendes Schieberhaus Reservoir Rütibuck sind Eigentum der Gemeinde Ossingen und Truttikon. Für das Erstellen, den Fortbestand und den Unterhalt des Stufenpumpwerkes wird zwischen der Polit. Gemeinde Kleinandelfingen und den Polit. Gemeinden Ossingen und Truttikon ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Artikel 3 Betrieb, Unterhalt und Erneuerung

Das bestehende Reservoir Rütibuck wird durch die Gemeinde Kleinandelfingen betrieben und unterhalten. Das angebaute Stufenpumpwerk wird durch die Gemeinden Ossingen und Truttikon betrieben und unterhalten.

Artikel 4 Abgabestelle

Die Abgabestelle ist die Reservoirableitung im Reservoir Rütibuck.

B. Wasserbezug

Artikel 5 Option

Die Gemeinden Ossingen und Truttikon optieren ab 1. Oktober 2012 eine maximale Tagesbezugsmenge von 380 m³.
Die maximale Bezugsleistung beträgt 54 m³/h (Pumpenleistung = 54 m³/h).

Artikel 6 Herabsetzung, Erhöhung

Die festgelegte Option kann durch die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen auf entsprechendes Gesuch der Gemeinden Ossingen und Truttikon mit einer Vorlaufzeit von 6 Monaten jeweils auf den 1. Januar angepasst werden.

Artikel 7 Mindestbezug

Die Gemeinde Ossingen und Truttikon verpflichten sich aus Qualitätsgründen zu einem minimalen Wasserbezug von 50 m³/Woche.

Artikel 8 Messung

Die Messung der Bezugsmenge erfolgt im Stufenpumpwerk. Die Bezugsmenge wird in die Betriebswarten Kleinandelfingen (Gruppe) und Ossingen übermittelt.

Die Optionsmenge wird in der Betriebswarte der Gruppenwasserversorgung Thurtal- Andelfingen eingestellt und überwacht. Bei Erreichen der Optionsmenge werden die Förderpumpen abgestellt.

Zweifelt eine der Parteien die Richtigkeit der Messung an, kann von ihr eine Überprüfung des Wasserzählers verlangt werden. Falls die Abweichung des Messwertes weniger als 3 % beträgt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten derjenigen Partei, welche die Prüfung angeordnet hat.

Artikel 9 Optionsüberschreitungen

Kurzfristige Überschreitungen der Option können im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden.

Artikel 10 Störungen und Unterbrüche

Betriebsstörungen oder allgemeiner Wassermangel berechtigt die Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen in gleichem Masse wie im eigenen Versorgungsnetz zur vorübergehenden Einschränkung der Wasserlieferung.

Die Gemeinden Ossingen und Truttikon können aus diesen Massnahmen keine Entschädigungsansprüche gegenüber der Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen geltend machen.

Die Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen verpflichtet sich, voraussehbare Unterbrüche der Wasserlieferung anzukündigen, im Rahmen der Möglichkeit auf die Wünsche der Gemeinden Ossingen und Truttikon einzugehen und Störungen möglichst rasch zu beheben.

Artikel 11 Qualitätssicherung

Die Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen sichert die Lieferung von einwandfreiem Trinkwasser gemäss dem genehmigten QS, datiert vom 2. Oktober 2007, zu.

C. Kosten

Artikel 12 Zweifachtarif

Die Kosten der Wasserlieferung werden nach einem Zweifachtarif in Rechnung gestellt, der sich aus einem Preis für die optierte Tagesbezugsmenge und einem Preis für die effektiv bezogene Menge zusammensetzt.

Der Optionspreis ab dem Jahr 2012 beträgt 35.00 Fr. / m³ Option / Jahr

Der Bezugspreis ab dem Jahr 2012 beträgt 0.35 Fr. / m³ Wasser

Options- und Bezugspreis werden alle 5 Jahre überprüft, erstmals im Jahre 2020.

Artikel 13 Rechnungsstellung

Die Ablesung und die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich per 30. September an die Gemeinde Ossingen.

Artikel 14 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren schriftlich per 31. Dezember gekündigt werden, frühestens per 31. Dezember 2025.

Artikel 15 Inkrafttreten des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Organe der Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen und der Gemeinden Ossingen und Truttikon bei Inbetriebnahme in Kraft.

Für die Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen:

Humlikon, den

Der Präsident:

Der Aktuar:

Ulrich Pfister

Stephan Tschachtli

Für die Gemeinde Ossingen:

Ossingen, den

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Martin Günthardt

Wilfried Steinmann

Für die Gemeinde Truttikon:

Truttikon, den

Die Präsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Jolanda Derrer - Hofmann

Patrick Waespi